

Minigolfsport-Verband Rheinland-Pfalz

Kaderrichtlinien

- (1) Für Kadernominierungen gibt es anzulegende Kriterien, letztlich obliegt die Entscheidung jedoch dem Landessportwart.
- (2) Spieler(innen), die den Bundeskader verlassen mussten, werden nicht automatisch in den Landeskader aufgenommen, sondern müssen die Nominierungskriterien ebenfalls erfüllen.
- (3) Die Zusammensetzung des Landeskaders wird vom Landessportwart jährlich im September bzw. Oktober geprüft. Etwaige Anpassungen werden den betroffenen Spielern mitgeteilt, danach Meldung des Landeskaders für die kommende Saison an den DMV (spätestens 30. 10.) bzw. LSB (spätestens 31.12.) durch den Landessportwart.
- (4) Der jeweils aktuelle Landeskader wird auf der MRP Homepage veröffentlicht.
- (5) Bei der Besetzung von Landesauswahlmannschaften wird vorrangig auf Bundes- und Landeskader Spieler(innen) zurückgegriffen. Allerdings können auch andere Spieler(innen) einem Kadermitglied vorgezogen werden, wenn dies in der aktuellen Situation geboten erscheint.
- (6) Allgemeine Voraussetzungen für eine Kaderzugehörigkeit
 - a. Uneingeschränkte, abteilungsübergreifende Spielabsicht für die nächste Saison
 - b. Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer. Pflicht zur gesundheitlichen Vorsorge (z.B. Impfungen)
 - c. Nachweis von Teamfähigkeit im Rahmen von vereinsübergreifenden Maßnahmen (z.B. Landesauswahl Turnier, aber auch Deutsche Meisterschaften)
 - d. Einhaltung der DMV-Dopingrichtlinien und Anerkennung des NADA-Codes
 - e. Aktive Beteiligung an Kadermaßnahmen und –sitzungen
 - f. Aktive Interaktion mit dem Präsidium des MRP (z.B. umgehende Bearbeitung von Anliegen, Meldung Änderungen Anschrift, Telefon, mail Adresse)
 - g. Fortgesetzter Verstoß gegen die Bestimmungen (4) a-e führt zur Auskaderung des Spielers bzw. der Spielerin.
- (7) Als Nominierungskriterien werden erbrachte Leistungen bei Landesmeisterschaften sowie im überregionalen Spielverkehr (Bundesligen, Deutsche Meisterschaften) herangezogen. Die Kriterien werden für die jeweils letzten zwei Spielzeiten (d.h. aktuelle Saison sowie Vorjahr) geprüft. Sind die nachfolgend aufgeführten Kriterien in diesem Zeitraum erfüllt, erfolgt eine Aufnahme in den Landeskader.
- (8) Die nachfolgenden Kriterien müssen im unter (6) genannten Zeitraum mindestens 2x erfüllt sein:
 - a. Allgemeine Klasse
 1. Erreichen der Zwischenrunde bei Deutschen Meisterschaften (alle drei Wertungen anrechenbar)

2. Top 50% in der Einzelwertung der jeweiligen Liga im überregionalen Spielbetrieb
 3. Top 5 Landesmeisterschaft Kombination
- b. Senioren Männlich
1. Erreichen der Zwischenrunde bei Deutschen Meisterschaften (alle drei Wertungen anrechenbar)
 2. Top 5 Landesmeisterschaft Kombination
- c. Senioren Weiblich
1. Erreichen der Zwischenrunde bei Deutschen Meisterschaften (alle drei Wertungen anrechenbar)
 2. Top 3 Landesmeisterschaft Kombination

Diese Kaderrichtlinie tritt am 16. Januar 2016 durch Beschluss des MRP Präsidiums in Kraft.